V4 Reihung

Gremium:	Präsidium
Beschlussdatum:	01.10.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

Die Stadtversammlung des Kreisverbands München-Stadt möge beschließen:

(1) Die Grünen München beschließen entsprechend der §3, Abs. 4, Wahlordnung eine Listenreihung für die Wahlkreiskandidierenden als Orientierung für die Delegierten für die Listenreihung der Bezirksdelegiertenkonferenz und die folgende Landesdelegiertenkonferenz zur Listenerstellung für die Bundestagswahl 2025.

(2) Dabei wird eine getrennte Listenreihung der gewählten Wahlkreiskandidat*innen beschlossen. Es gibt eine offene und eine Frauenliste. Wobei die Anzahl der offenen Plätze der Anzahl der Wahlkreiskandidierenden, die nicht weiblich sind entspricht. Die Anzahl der Frauenplätze entspricht der Anzahl der weiblichen Kandidierenden.

(3) Es gibt getrennte Verfahren für jeden Platz der Listenreihung und jede*r Wahlkreiskandidat*in muss sich innerhalb der Listenreihung wiederfinden.

(4) Die Kandidierenden erhalten dabei fünf Minuten Zeit zur Vorstellung und drei Minuten, um bis zu vier Fragen aus der Versammlung zu beantworten. Für die Listenreihung kann sich jede*r Kandidierende nur einmal vorstellen, auch wenn die Person auf mehrere Plätze kandidiert.

(5) Für die Abstimmungen gilt das Wahlverfahren der Wahlordnung in §3, f.

(6) Sollte nur ein*e Kandidat*in auf einen Platz der Reihung kandidieren, ist es möglich offen abzustimmen, sofern sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhebt.

(7) Die Kandidierenden sind aufgefordert, in der Reihenfolge der Listenreihungen auf der Bezirks- und Landesdelegiertenkonferenz zu kandidieren. Wer beim ersten Versuch nicht gewählt wird, darf noch ein Mal innerhalb der Münchner Reihung als einzige*r direktkandidierende Münchner*in antreten. Wer auch beim zweiten Versuch nicht gewählt wird, überlässt den nächst gereihten Kandidierenden aus München den Vortritt.

(8) Jede Abweichung der von der Listenreihung bedarf der ausdrücklichen Absprache mit dem Stadtvorstand.

(9) Für die Listenaufstellung bei der Landesdelegiertenkonferenz ist die Reihung des Bezirkverbands ausschlaggebend.